

Offener Brief an  
den Regierenden Bürgermeister Michael Müller,  
die Senatoren, Abgeordneten, Bezirksbürgermeister, Stadträte, Bezirksverordneten und  
Umlandpolitiker  
des Landes Berlin und seiner Bezirke

## Stadtplanung ist Grünflächenplanung! Berlin darf sich seine Zukunft nicht verbauen!

- Plädoyer für eine weitsichtige Stadtplanung in Berlin -

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,  
Sehr geehrte Senatoren,  
Sehr geehrte Abgeordnete,  
Sehr geehrte Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrte Stadträte,  
Sehr geehrte Bezirksverordnete,  
Sehr geehrte Umlandpolitiker,

wir beobachten mit Sorge, dass unsere Regierenden den aktuellen Problemen des politischen Tagesgeschäfts hinterherlaufen und dabei ihre Verpflichtung auf das langfristige Gemeinwohl Berlins aus den Augen verlieren. Gleichzeitig sehen wir, wie Berlin sich in eine Stadt aus Beton und Asphalt verwandelt, zersiedelt und zerfasert. Statt grüner Lungen erstreckt sich ein monotones Band aus Baumärkten und Einkaufszentren entlang der Ringbahn. Viele Grünflächen sollen dem Wohnungsneubau geopfert werden. Die Verpflichtung der Politik zur Sorge für das Gemeinwohl besteht aber darin, sich kurzfristigen Zwängen und dem Drängen des Immobilienmarkts entgegenzusetzen. Sie besteht darin, Grünzüge und -gürtel durch die Stadt zu schaffen und die großen zusammenhängenden Freiflächen als öffentliche Grünflächen, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen für die Bevölkerung zu

bewahren, wie es die „Vorväter“ unserer heutigen Planer, Peter-Joseph Lenné und Martin Wagner, in weiser Voraussicht im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch getan haben.

Das Erholungsbedürfnis der Berliner darf nicht gegen den sonstigen Infrastrukturbedarf der Stadt ausgespielt werden. Es muss vielmehr von Ihnen im Rahmen Ihrer Stadtplanung geschützt werden, indem Sie grüne Infrastruktur von vornherein mitplanen. Seien Sie Unterstützer einer umweltgerechten Entwicklung und begeistern Sie Investoren für eine weitsichtige Stadtplanung, von der Berlin nachhaltig profitiert! Grund und Boden sind begrenzte, kostbare Gemeingüter. Sie können nicht vermehrt und können nur einmal gewidmet und verkauft werden.

Planen Sie die Vernetzung der Berliner Biotope, Grünflächen und Grüngürtel und schaffen Sie durch kurze Wege zu Grünarealen ein Angebot der Erholung im Grünen innerhalb Berlins, auf welches die Stadt auch in 100 Jahren noch stolz sein kann!

### **Ja, Berlin kann es sich leisten, große Freiflächen von Bebauung freizuhalten!**

Wir können es uns zum Beispiel leisten, frei gewordene Bahnflächen als Grünflächen umzuwidmen und in Grünzüge zu integrieren. Die Wohnungsfrage muss nicht vorrangig über Neubau gelöst werden. Überprüfen Sie den Leerstand bestehender Gebäude und sichern Sie deren Nutzung. Investieren Sie in den Erhalt von günstigem Wohnraum. Nutzen Sie dabei die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errechneten Potentiale in vorhandenen Gebäuden. Beziehen Sie auch die öffentlichen Liegenschaften (des Bundes, des Landes sowie weiterer öffentlicher Institutionen) in Ihre Politik mit ein. Hinterfragen Sie aktuelle Bevölkerungswachstumshochrechnungen auf ihre langfristige Gültigkeit.

Falls Neubau dennoch nötig wird: Es gibt bereits hinreichend erschlossenes Bauland in Berlin, sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe<sup>1</sup>. Bebaubare Flächen können klug und effizient genutzt werden. Flachbauten und Freiluftparkplätze gehören nicht in die Innenstadt. Autoparkplätze können deutlich reduziert und in Gebäude integriert werden. Bereits versiegelte Gelände sollten vorrangig beplant werden. Nutzen Sie das vorhandene

---

<sup>1</sup> vgl. auch [http://www.bund-berlin.de/nc/bund\\_berlinde/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bund-zu-wohnungsbaupotenzialen-berlin-hat-mehr-zu-bieten-als-das-tempelhofer-feld.html](http://www.bund-berlin.de/nc/bund_berlinde/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bund-zu-wohnungsbaupotenzialen-berlin-hat-mehr-zu-bieten-als-das-tempelhofer-feld.html)

Planungsrecht<sup>2</sup>, um eine zersiedelnde Bebauung zu unterbinden, und wirken Sie auf eine Fortentwicklung des Planungsrechts hin, um dieses Ziel noch effizienter verwirklichen zu können.

## **Leitlinien Ihrer Grünflächenplanung sollten sein:**

1. **Aktive Planung zur Freihaltung grüner Achsen:** Politik und Verwaltung Berlins definieren, welche Flächen frei bleiben oder – wenn bereits verbaut – langfristig wieder frei werden sollen. Diese Zieldefinition wird eng mit dem Land Brandenburg abgestimmt. Die Bebauung und Nachverdichtung Berlins richtet sich an der Grünflächenplanung aus und nicht umgekehrt. Die Freihaltung grüner Achsen durch die Stadt sowie grüner Wege entlang der Ufer und entlang der Gleise genießen absoluten Vorrang. Wo Flächen versiegelt sind, wird über eine Entsiegelung nachgedacht.
  
2. **Vernetzung der Berliner Parks, Wälder und Grünflächen; Durchlässige Stadt für Fußgänger und Radfahrer:** Die Berliner Parks, Wälder und Grünflächen werden miteinander verbunden, gegebenenfalls auch durch nur schmale Grünverbindungen. Ziel ist die Entstehung von Biotopverbänden für die Natur und die Schaffung „einer Grünanbindung bis vor die Haustür im Wohnquartier“<sup>3</sup> für die Bewohner der Stadt. Weiteres Ziel ist eine durchlässige Stadt im Grünen für Fußgänger und Radfahrer. Ein Zeit- und Finanzplan zur Umsetzung wird aufgesetzt, der Umsetzungsstand laufend überprüft und einmal jährlich öffentlich darüber berichtet. Diese Leitlinie enthält die folgenden Elemente:
  - Aktive, kontinuierliche Suche und Verwirklichung solcher grüner Verbindungen.<sup>4</sup>
  - Wo Möglichkeiten zur Grünvernetzung durch Verbauung durchkreuzt wurden, ist das langfristige Ziel, den Rückbau zu erreichen, gegebenenfalls auch mit

<sup>2</sup> vgl. auch : Grünbuch Stadtgrün des Bundesumweltministeriums, Mai 2015, Seite 96: „Zur .. Vernetzung des Stadtgrüns sind die bestehenden Instrumente insbesondere der Landschafts-, Grünordnungs- und Bauleitplanung besser zu nutzen.“

<sup>3</sup> Landschaftsprogramm 1994, S.19 (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/>)

<sup>4</sup> vgl. auch: Grünbuch Stadtgrün des Bundesumweltministeriums, Mai 2015, Seite 96: „Zur Erhöhung der Wertschätzung von Stadtgrün ist ein strategisches Vorgehen erforderlich. Hier muss auch die Stadtplanung und Stadtentwicklung Grünpotenziale erfassen und Konzepte ... weiterentwickeln.“

notwendigen Änderungen des Baurechts auf Landes- und Bundesebene.

- Eine Grünzüge verbarrikadierende Bebauung wird nicht mehr genehmigt. Im Genehmigungsprozess von Bebauungen werden öffentliche Wegerechte und Durchgänge durchgesetzt.
- Die Schaffung einer durchlässigen Stadt, einer „Stadt der kurzen Wege“ für Fußgänger und Radfahrer, ist vordringliche Aufgabe der Bezirkspolitik; die Wiederöffnung gesperrter Durchgänge dient der Allgemeinheit und ist eine Aufgabe, an deren Bewältigung die Leistung der zuständigen Bezirksstadträte gemessen wird.
- Zusammenhängende Freiflächen, die eine Grünvernetzung ermöglichen, genießen vorrangigen Schutz.
- Die Abstandsflächen zwischen Mehrfamilienhäusern werden gründurchlässig für die Öffentlichkeit eingerichtet.
- Die „20 grünen Hauptwege®“ und das im Landschaftsprogramm 1994 vorgesehene „Übergeordnete Grünverbindungsnetz“ werden zeitnah (innerhalb der nächsten 10 Jahre) vervollständigt und strukturell verbessert.
- Die Richtlinien für wohnungsnahes Grün (6 m<sup>2</sup>/Einwohner) und für siedlungsnahes Grün (7 m<sup>2</sup>/Einwohner)<sup>5</sup> werden als absolutes Mindestmaß verstanden und engagiert umgesetzt.

- 3. Investitionen in den Flächenerwerb; Gelder vorrangig in den Erwerb und weniger in die Gestaltung:** Öffentliche, zusammenhängende Grünflächen werden im uneingeschränkten Eigentum und Besitz des Landes Berlin bewahrt und ihr Bestand stetig erweitert. Flächenerwerb wird als strategisches Ziel für das Land Berlin definiert. Dafür wird im Berliner Etat ein Haushaltstitel zum Erwerb solcher Flächen eingerichtet, die für eine grüne Freifläche oder zur Ergänzung von Grünzügen geeignet sind. Zugunsten solchen Flächenerwerbs wird in Zukunft durch weitmögliche Einbeziehung von einheimischem spontanem Grün auf Ausgaben für die Gestaltungsplanung verzichtet; desgleichen, so weit wie möglich, auf Aufwand bei der daraus folgenden Gestaltung und schließlich bei der Unterhaltung entsprechend „gestalteter“ Flächen. Stattdessen wird im Rahmen der „Herstellung“ und späteren nur das für den notwendigen Biotop- und Artenschutz

---

<sup>5</sup> Landschaftsprogramm 1994, S.127ff

und die Verkehrssicherung notwendige Maß aufgewandt.

4. **Bürgerbeteiligung ernst nehmen, Instrumente der direkten Demokratie respektieren:** An der Planung der Stadt, die den Zugang der Öffentlichkeit zu Grünflächen betrifft oder für die Zukunft beschränkt oder ausschließt, wollen die Bürger sich in hohem Maße beteiligen. Die Tatsache, dass dieses Thema die Bevölkerung derart mobilisiert, zeugt von dessen herausragender Bedeutung für das Gemeinwohl. In diesem Sinne werden die Bürger und ihre effektive Beteiligung bei Planungen mit Bezug zu (potentiell) öffentlich zugänglichen Grünflächen als wichtiger Träger und schützender Faktor für das Gemeinwohl begriffen, aufbauend auf dem Bewusstsein, dass bereits vor 100 Jahren Bürgerproteste den Grunewald vor Vermarktung zur Bebauung retteten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen und anderen Instrumenten erfolgt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Einwendungen aus der Zivilgesellschaft. Bürgeranfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen werden in Wertschätzung der Anfrage, sachlich und substantiell beantwortet. Einwohner- und Bürgeranträge, die von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen wurden, werden von dieser nachverfolgt und deren effektive Umsetzung in der Sache – nicht etwa nur in der Form - vom Bezirksamt eingefordert. Bürger- bzw. Volksbegehren auf bezirklicher bzw. auf Landesebene werden – in dem Bewusstsein, dass Bürger- und Volksentscheide im Rahmen der Berliner Verfassung (Artikel 3 (1)) ebenbürtige Organe der vollziehenden bzw. gesetzgebenden Gewalt sind - respektvoll aufgegriffen und vor Aushebelung durch verwaltungstaktische Manöver geschützt.

\*\*\*

## **Rückkehr zur weitsichtigen Stadtplanung / Stadtplanung ist Grünflächenplanung**

Berlin braucht wieder eine weitsichtige und langfristige Stadtplanung, die die Grundstücksnutzung nicht allein der Spekulation und dem Markt überlässt. Politik und Verwaltung der Stadt sollten nicht nur auf die Investorenwünsche und die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke reagieren, sondern wieder selbst eine Grün-, Verkehrs- und Bauplanung betreiben und hierfür ergänzende Flächen aufkaufen. Kluge und weitsichtige Städteplanung gestaltet aktiv die Zukunft einer Stadt. Zur Lebensfähigkeit und Klimatisierung einer Stadt gehören in erster Linie Grün- und Freiflächen. Berlin benötigt daher wieder eine stadtplanerische Zukunftsvision seiner grünen Freiräume. In diesen Gesamtzusammenhang müssen sich die aktuellen Entscheidungsmöglichkeiten der Tagespolitik einordnen.

\*\*\*

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, sehr geehrte Senatoren, Abgeordnete, Bezirksbürgermeister, Stadträte, Bezirksverordnete und Umlandpolitiker:

Aktive Grünflächenplanung ist das Herzstück einer gemeinwohlorientierten Stadtplanung. Geben Sie ihr wieder diesen Stellenwert.

Anlage: Hintergrund

Berlin, im Juli 2015

**Berliner Netzwerk für Grünzüge**

und

**FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland**

**NaturFreunde Landesverband Berlin e.V.**

**Verkehrsclub Deutschland Landesverband Nordost e.V. (VCD)**

und die folgenden Initiativen:

**Berlin-Flaneure**

**BI Bahngelände Friedenau – 100% Grün**

**Anwohnerinitiative Flaschenhals (AIF)**

**BI Stadtplanung von unten**

**BI/ Verein Bäume am Landwehrkanal e.V.**

**Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V.**

**Bürgerinitiative Westtangente e.V.**

**Initiativkreis Mediaspree-Versenken! Spreeufer für alle**

**Bürgerinitiative Kienberg-Wuhletal ökologisch.sozial.nachhaltig**

**Aktionsbündnis Lichterfelde Süd**

**Umweltinitiative Teltower Platte**

**Mauerpark Stiftung Welt-Bürger-Park e.V.**

**Mauerpark-Allianz**

**Bürgerinitiative Schöneweider Ufer**

**BI Cornelsenwegwiese Schmargendorf**

**Bürgerinitiative der Siedlung Westend**

**AIM - Anliegerinitiative Marthashof**

**Anwohnerinitiative Thälmannpark**

**Handicap-Freund e.V. i.G.**

**Grüne Radler Berlin**

**CARambolagen**

**AG Kleinstlandwirtschaft**

**und Privatpersonen:**

Martin Lauter-Graf Hendrikoff, 12105 Berlin (engagiert für die Lankwitz-Mariendorfer  
Fußgänger Brücke)

Hannelore von Büren-Rieder, 12207 Berlin

Edelgard Achilles, 10783 Berlin

Norbert Rheinländer, 10999 Berlin

Eva Epple, 10976 Berlin

Gerhard Niebergall, 12207 Berlin  
Cornelia Kahl, 12619 Berlin  
Helmut Schmidt, 12247 Berlin  
Sabine Büttner, 12619 Berlin  
Martin Rümmler, 12681 Berlin  
Ines Weber, 13127 Berlin  
Mitya Cohen, 10439 Berlin  
Jan Drewitz, 10439 Berlin  
Antje Henning, 10439 Berlin  
Stefan Werner, 13187 Berlin  
Karin Taft, 10319 Berlin  
Rita Klages, 10827 Berlin  
Jürgen Greiner, 12685 Berlin  
Siegfried Schlosser, Berlin-Wilmersdorf  
Ewald Mahr, 12161 Berlin  
Gerlinde Poul, 12681 Berlin  
Robert Grabosch, 13355 Berlin  
Dorothea Carl, 10439 Berlin  
Jenny Schon, Berlin-Schmargendorf  
Janika Schmidt, 10115 Berlin  
Elisabeth Voß, 10827 Berlin  
Maik Knick, 12629 Berlin  
Sandra Knick, 12629 Berlin  
Jörg Simon, Berlin-Schöneberg  
Nathan Plante, 12045 Berlin  
Susann Ullrich, 10243 Berlin  
Hans-Georg Glauber, 10829 Berlin  
Michael Ickes, 12157 Berlin  
Juliane Lindner, 12435 Berlin  
Anna Kraft, 10439 Berlin  
Daniel Wilker, 10439 Berlin  
Lara Voss, 12629 Berlin  
Georg Voss, 12629 Berlin

Anika Dreilich, 5370 Petershagen  
Inga Richert, 04177 Leipzig